

Aufmessarbeiten der Geschosflächen neigen sich dem Ende zu!

Die Kläranlage der Gemeinde Speichersdorf entspricht vor allem technisch nicht mehr den heutigen Anforderungen. Aus diesem Grund ist nunmehr eine Ertüchtigung notwendig. Der Umbau / die Erweiterung der Kläranlage Speichersdorf mit Energiegewinnung aus der Vergärung von Klärschlamm bei gleichzeitiger Reduzierung der Schlammmenge steht für die Gemeinde Speichersdorf an vorrangiger Stelle und hat oberste Priorität.

Die Investitionskosten werden zu 80 % über Verbesserungsbeiträge finanziert. Um eine rechtssichere Abrechnung gewährleisten zu können, benötigt die Gemeinde Speichersdorf sämtliche Geschosflächen des gesamten Einzugsgebietes, **welche zum Teil durch das Kommunalberatungs- und Vermessungsbüro „Bieramperl & Mühlbauer“ aus 84103 Postau** ermittelt werden.

Vorgehensweise in den Ortsteilen Kirchenlaibach, Speichersdorf, Windischenlaibach und Zeulenreuth:

Die vorhandenen Daten der Gemeinde Speichersdorf sind in den Ortsteilen Kirchenlaibach und Speichersdorf sowie in Windischenlaibach und Zeulenreuth veraltet bzw. teilweise nicht vorhanden, so dass eine Aktualisierung notwendig ist.

Wie bereits mehrfach im Gemeindebrief informiert, werden dementsprechend die Flächen bis auf die neueren Baugebiete (Kirchenlaibach Süd-West, Kirchenlaibach Nord-West, Speichersdorf Süd II + III, Neuselbitz II Schwabenweiher) für Speichersdorf und Kirchenlaibach sowie Windischenlaibach und Zeulenreuth bereits seit Juli durch das o. g. Büro ermittelt.

Dank des anhaltend guten Wetters können die Aufmessarbeiten voraussichtlich Anfang November abgeschlossen werden.

Nach Abschluss der gesamten Aufmessarbeiten und nach Einarbeitung der aktualisierten Geschosflächen wird den Grundstückseigentümern dieser Ortsteile (Speichersdorf, Kirchenlaibach, Zeulenreuth und Windischenlaibach) zur Kontrolle ein Aufmaßblatt zugestellt (voraussichtlich Ende 2018/Anfang 2019), aus welchem die ermittelten Geschosflächen hervorgehen.

Die Grundstückseigentümer haben dann die Möglichkeit, diese zu prüfen. Wenn die ermittelten Geschosflächen richtig sind, ist nichts zu veranlassen! Sollten die Flächen nicht korrekt sein, können Einwände bei der Gemeindeverwaltung vorgetragen werden. Alle Einwände werden dann geprüft und falls sie zutreffend sind, entsprechend berichtigt.

Wichtig - Restliche Ortsteile und vorstehend genannte neuere Baugebiete:

Aufgrund des durchgeführten umfassenden Abwasserkonzeptes der Gemeinde Speichersdorf wurden seit 2004 die meisten umliegenden Ortsteile kanalisiert. Hier und in den neueren Baugebieten der Hauptorte liegen der Gemeinde Speichersdorf größtenteils aktuelle Flächen vor, so dass eine Aufmaßnahme nur in begrenzten Fällen bei Bedarf durch die Gemeindeverwaltung in eigener Zuständigkeit erfolgen wird.

Auch hier wird in gleicher Vorgehensweise ein Aufmaßblatt mit den ermittelten Geschosflächen zur Kontrolle versandt, damit die Flächen von den Grundstückseigentümern überprüft werden können. Der zeitliche Ablauf kann allerdings abweichen, so dass hier die Aufmaßblätter eventuell zu einem späteren Zeitpunkt versendet werden.

Nähere Informationen zum gesamten Ablauf ergehen mit dem zugesandten Aufmaßblatt. Auch im Gemeindebrief wird zu gegebener Zeit zur bevorstehenden Zusendung der Aufmaßblätter rechtzeitig informiert.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung:

Frau Lesle unter der Telefonnummer 09275/988-34, Herr Leusenrink unter der Telefonnummer 09275/988-22 oder Frau Hösl unter der Telefonnummer 09275/988-23.

Für das entgegengebrachte Verständnis und die gute Zusammenarbeit möchte sich die Gemeinde Speichersdorf bei den Bürgerinnen und Bürger auch an dieser Stelle nochmals herzlich bedanken!